

ber auf dem gemeinsam mit seinen Grenadieren und Landwehrmännern durch die Tobestürer des Schlachtfeldes zurückgelegten Weges den Pulsschlag des menschlichen Körpers eines um seine Existenz todesmutig ringenden und für seine Zukunft aus tausend Wunden blutenden Volkes gespürt hat. Der weih auch, in welchen Empfindungen und Wünschen die tatsächliche Friedenssehnsucht dieses seit Monaten und Jahren im Blute wachenden und dabei von Natur so gutherzigen deutschen Kriegers wurzelt: „Dem freien Spötter, der, die weil er die wilden Völker fremder Erde gegen uns zum Kampfe führt, uns mit Einbrechern, Mördern, Mignern, Gotteslästerern, Tigern als Antwort auf unsere vielleicht allzu vertrauensseligen Friedensangebote frech dient, vor allem anderen der rücksichtsloseste Lohn für seinen verbrecherischen Aberrmut; denn ohne solchen Lohn sind unsere Kinder und Enkel nicht sicher davor, daß sie nicht dieselben Grauel auch ihrerseits noch einmal durchleben müssen, die wir ertragen und die all das tiefe Weh über unsere Frauen und Mütter brachten; nur den sicheren Frieden wollen wir, den wir allein von einem besiegten England erlangen können, — und wir wollen ihn bald! Darum auf zum schnellen Entschluß! Alle Waffen heraus, die tritische Stunde Englands genügt, und nicht wieder unter Friedensbereitschaft und Friedensgerede ein neues furchtbares Jahr des Krieges heraufbeschwören!

Friedensaufregung in Petersburg.

Stockholm, 19. Dezember. Die Bekanntgabe des deutschen Friedensangebots in der russischen Presse ist in der Arbeiterklasse sowie den bürgerlichen Kreisen Russlands freudig begrüßt worden. Die prahlerische Absage der Duma, besonders die Stillübung des progressivsten Blocks, die bereits am selben Abend in der „Wetscherneje Wremja“ bekanntgegeben wurde, wählte große Erbitterung auf. Dieser Abend steht unter den vielen aufgeregten der russischen Kriegsgeschichte nicht an letzter Stelle. In verschiedenen Cafés bestiegen Leute die Tische und hielten Ansprachen: „Jagt die Duma auseinander, die uns keinen Frieden gönnt. Die Kriegsheher dürfen nicht länger schimpfen!“ Als sich am nächsten Morgen die Duma wiederum zur Beratung der Lebensmittelfrage im Laurischen Palais versammeln wollte, hatte sich eine große Menschenmenge im Vorhause versammelt, um die Abgeordneten fernzuhalten. Der Bloedredner Schidlowstij wurde mit Stöcken bedroht. Rufe: „Gebt uns Frieden und Brot! Nieder die Kriegsheher! Die niederträchtige Duma, die läßt sich von den Engländern bestechen! Die Erbitterung wird besonders gesteigert, weil die pazifistischen Abgeordneten der äußersten Linken gerade von dieser Sitzung ausgeschlossen waren. Viele riefen: „Gast Tschedje sprechen! Das Volk soll auch zu Worte kommen!“ Den Dumaabgeordneten gelang es nur mit großer Mühe, meist durch Hintertüren, in den Saal zu kommen. Der Lärm dauerte bis fünf Uhr, wo die Abgeordneten wiederum in aller Heimlichkeit die Versammlungsräume verließen. Große Bedeutung wird der Tatsache beigemessen, daß die Polizei nichts zur Behinderung des Stands tat. Dagegen sollen zahlreiche Geheimpolizisten und Ohrwächler unter der Menge beobachtet worden sein, denen man die Aufgabe zuschrieb, die Volksstimmung auszukundschaften. Der Referent des Polizeidepartements im Innenministerium, General Kurlow, wurde am gleichen Abend telegraphisch zu alleruntertänigstem Rapport ins Hauptquartier beschieden. Man nimmt in Petersburg mit großer Bestimmtheit an, daß eine neue entscheidende Wendung im Kräftemessen zwischen Regierung und Reichsduma bevorsteht.

Bericht des österreichisch-ungarischen Generalstabs.

Wien, 19. Dezember. (W. I. B.) Amlich wird verkauft den 19. Dezember 1916:

Ostlicher Kriegshauplag:

Front des Generalfeldmarshalls von Mackensen:

In der Ost-Walachel ist die Lage im allgemeinen unverändert. An den beiden letzten Tagen wurden etwa 1000 Gefangene eingebracht und viele Fuhrwerke erbeutet. Heeresgruppe des Generaloberst Erzherzog Joseph:

Im Mexicanestrich-Abchnitt brachen zwei nach starker Artillerievorbereitung einkehende feindliche Infanterieangriffe in unserem Abwehrfeuer zusammen.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bruern:

Stellenweise nahm die feindliche Artillerietätigkeit zu.

Italienischer und Südöstlicher Kriegshauplag:

Nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vor der Entscheidungsschlacht in der Moldau

Die russische Zeitung „Nowosty“ drahtet aus Jassy, daß die neue Entscheidungsschlacht in der Moldau bevorstehe. Starke russische Verstärkungen sind in der südlichen Moldau angekommen. General Alexu wurde seines Postens als Untergeneralstabschef der rumänischen Armee enthoben, und als Generalstabschef der russisch-rumänischen Armee zeichnet vorläufig der französische General Berthelot.

Räumung der gesamten nördlichen Dobrudscha.

„Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg: Die gesamte nördliche Dobrudscha wird geräumt. Der Hauptteil der russisch-rumänischen Streitkräfte hat sich schon hinter die Donau auf beharabisches Gebiet zurückgezogen, wo in starken Verteidigungsstellen dem Feinde Widerstand geleistet wird.

Rachuten bleiben in Fühlung mit dem vorrückenden Feinde, dessen Kavallerieabteilungen sich dem Donauflusse und der Mündung des Flusses nähern.

Rumänische Flüchtlinge.

Amsterdam, 19. Dezember. (W. I. B.) Die „Times“ erfährt aus Jassy: In Jassy und anderen Städten der Moldau kommen unaufhörlich Flüchtlinge aus der Walachei an. Die Bevölkerung von Bariat ist auf das Dreifache gestiegen. Galaz und Brasla sind überfüllt. Die Flüchtlinge sind hauptsächlich Städter. Die Bauern bleiben auf dem Lande und legen gegenüber dem eindringenden Feind große Gleichgültigkeit an den Tag.

Bulgarischer Heeresbericht.

Sofia, 18. Dezember. (W. I. B.) Amlicher Heeresbericht vom 18. Dezember: **Mazedonische Front:** Vom Prespa-See bis zum Barbar schwaches Artilleriefeuer, daß nur etwas heftiger im Ceranbogen, auf dem linken Barbarufer und in der Gegend der Belasica-Planina war. Vereinzelt wechselfeitiges Artilleriefeuer und Patrouillenunternehmungen am Dolran-See. Längs der Struma Artillerietätigkeit und Patrouillenunternehmungen. — **Rumänische Front:** In der Dobrudscha erreichten die verbündeten Truppen die Linie Babadat-Ostrowo. Kavallerie zog in die Stadt Babadat ein. Die Russen zündeten auf ihrem Rückzug die Dörfer an. Die einigermaßen wichtigen Gebäude in Babadat wurden durch den Feind zerstört. In der östlichen Walachei dauert der Vormarsch an. Die verbündeten Truppen überschritten den Calmatruit-Fluß.

Haftbefehl gegen Venizelos.

London, 18. Dezember. Reuter meldet aus Athen, daß die Regierung des Königs Konstantin einen Haftbefehl gegen Venizelos wegen Hochverrats ausfertigt hat.

Ein italienischer Oberbefehlshaber — ein Minenopfer.

Frankfurt a. M., 19. Dezember. (W. I. B.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Lugano: Ein Schiff, dessen Identität unbekannt ist, stieß am 13. Dezember an der Adria auf eine Mine und versank mit Mann und Maus. Es erkrankten dabei Generalleutnant Drefti Bandini, der Oberbefehlshaber des italienischen Heeres in Albanien, und zahlreiche Seeleute.

Verfenkung eines Transportdampfers.

London, 19. Dezember. (W. I. B.) Die Admiralität meldet amtlich: Der leere nach Westen fahrende Pferde-transportdampfer „Ruffian“ (8825 Brutto-Registertonnen) wurde am 14. Dezember von einem Unterseeboot im Mittelmeer versenkt. Ein Mann der Besatzung und siebzehn amerikanische Maultierreiber wurden getötet.

Holland und die bewaffneten Handelsschiffe

Amsterdam, 19. Dezember. Wie einem hiesigen Blatt aus London berichtet wird, hat Lord Robert Cecil gestern im Unterhause mitgeteilt, die britische Regierung habe von den Regierungen aller neutralen Staaten die Zusicherung erhalten, daß Schiffe, die nur zur Verteidigung bewaffnet sind, in ihre Häfen eingelassen werden würden. Nur die niederländische Regierung habe das bisher verweigert. Dies habe in England einen umso unangenehmeren Eindruck gemacht, als die niederländische Regierung niemals die Befähigung der Bewaffnung von Handelsschiffen zum Zwecke der Selbstverteidigung in Zweifel gezogen habe. Er hoffe deshalb, daß die niederländische Regierung sich nicht weigern werde, derartige Schiffe in niederländischen Häfen zuzulassen, umso mehr, als das neue englische Kabinett nicht länger dulden würde, daß englische Dampfer ohne einen Versuch, sich zu verteidigen, von feindlichen Unterseebooten zum Sinken gebracht werden.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 20. Dezember. Städtisches und Allgemeines.

—* Bei der Verteilung von Waren, für die noch keine Einzeltarte besteht, also von Rubeln, Graupen, Warmelade und dergl., hat es sich sowohl im Interesse der am Kleinhandel beteiligten Geschäfte, als dem der Verbraucher, als zweckdienlich erwiesen, sog. Kundenlisten einzuführen, weil sich auf diese Weise nicht nur eine möglichst sichere Zuteilung der Waren an die Abnehmer ergibt, sondern weil dadurch auch die an der Verteilung interessierten Geschäfte eine allgemeine Berücksichtigung bei der Verteilungstätigkeit finden. Es liegt also in der Hand der Verbraucher, sich nicht nur etwa ausschließlich an die größeren Geschäfte zu wenden, in der Meinung, hierdurch eine vorteilhaftere Zuteilung zu erfahren, sondern auch die kleineren Geschäfte zu berücksichtigen, denen die fraglichen Waren in gleicher Menge und Güte zugeführt werden. Die Anmeldung zur Kundenliste, über die eine Bekanntmachung in heutiger Nummer Näheres ausführt, hat also möglichst in dem Geschäfte zu erfolgen, in dem der Abnehmer früher die einschlagenden Waren entnahm.

—* Über die Beschlagnahme von Kohlrüben erläßt das Ministerium des Innern eine umfangreiche Bekanntmachung, die aus technischen Gründen erst in der nächsten Nummer unseres Blattes erscheinen kann.

—* (R. M.) Beschlagnahme von rohen Fellen. Mit dem 20. Dezember 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Veredelung von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- u. Ziegenfellen, sowie von Leder daraus (L. 111/11.16 K. R. A.) in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle aus dem Inlande, einschließlich der

bereits bearbeiteten, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Veräußerung und Verwertung der Felle in bestimmtem Umfange gestattet. Nur ist eine genaue Regelung der Veräußerung, Behandlung und Verwendung der genannten Felle in ganz ähnlicher Weise getroffen worden wie bei den Großviehhäuten. In Zukunft wird das gesamte inländische Gefälle an Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen ebenfalls bei der Deutschen Rohhaut-Kriegsgesellschaft zusammenlaufen und durch die Kriegsleder-Kriegsgesellschaft an die Verbraucher verteilt werden. Das aus dem hergestellte Leder wird von den Verbrauchern nur noch für das Heeres- oder Marinebedarf oder auf Grund eines von der Weidestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freibefehls abgehoben werden dürfen. Soweit die vorgenannten Felle aus dem Ausland eingeführt und nicht besonders beschlagnahmt oder von der Kriegsleder-Kriegsgesellschaft bezogen sind, unterliegen sie lediglich einer Meldepflicht und Lagerbuchführung. Wichtig ist eine Bekanntmachung (L. 700/11.16 K. R. A.) in Kraft getreten, durch die für Schaf-, Kalb-, Lamm- und Ziegenfelle Höchstpreise festgesetzt sind. Diese Höchstpreise sind diejenigen Preise, welche die Verteilungsstelle der Felle (Kriegsleder-Kriegsgesellschaft) höchstens bezahlen darf. Es ist deshalb zu beachten, daß bei den nach der Beschlagnahme-Bekanntmachung erlaubten Veräußerungsgeschäften die Preise entsprechend niedriger angesetzt werden müssen. Die Höchstpreise sind bei Kalb- und Ziegenfellen nach Gewicht, Schafwolle und Beschaffenheit bei Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen nach Schlachtart und Beschaffenheit abgestuft. Rückfragen wegen einzelner Bestimmungen der Bekanntmachung sind an die Weidestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe (Berlin SW, Bahnhofsplatz 11/12) zu richten. Beide Bekanntmachungen enthalten eine große Anzahl Einzelbestimmungen, die von den in Betracht kommenden Geschäftskreisen genau zu beachten sind. Ihr Wortlaut ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

—* Billigere Seefische. Es ist mit Genehmigung festzustellen, daß das Eingreifen der zuständigen Stelle jetzt wenigstens auf einem Gebiet der Lebensmittelversorgung den unerhörten Preistreibern der letzten Jahre ein Ende bereitet hat. Seit zwei Tagen sind nach vorhergehendem gänzlichen Verschwinden vom Markt Büdlinge im Handel zu Preisen, die um 30 bis 50 o. h. unter den Wochenpreisen der letzten Wochen liegen. Über die Ursachen dieser erfreulichen Erscheinung werden einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes“ von der Fischabteilung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft folgende Angaben gemacht: Die Preise, die wir früher für importierte Heringe zahlen mußten, die dann durch Räuchern als Büdlinge in den Handel kommen, waren außerordentlich hohe. Im Übrigen stand mit der Regierung des importierenden Landes (es ist der J.-E.-G. nach langen Bemühungen gelungen, die Preisstreibern der einzelnen Großhändler zu unterbinden, und ein Zwangs syndikat zu bilden, dem alle Fischhändler angehören. Während wir im November noch 350 M für eine Kiste Heringe zahlten, kostet jetzt die gleiche Menge 100 M, und wir hoffen, noch eine Ermäßigung des Preises erreichen zu können. Das Syndikat, das unter der Leitung der fähigsten Fachleute arbeitet, trägt den Namen „Fischherings-Einfuhr-Gesellschaft“. Es arbeitet auf eigene Rechnung und Gefahr und trägt das gesamte Transportrisiko. Die Vereinbarung, die jetzt schon ihre segensreiche Wirkung ausübt, wurde am 21. November 1916 abgeschlossen. Damals herrschte sehr stürmisches und ungünstiges Wetter, so daß die Fänge schlecht ausfielen. Inzwischen hat die Witterung sich ganz bedeutend gebessert. Die Fänge sind sehr umfangreich, ja in den letzten Wochen sogar außerordentlich reich gewesen. Wir konnten in der vergangenen Woche 70 000 Kisten im Werte von 7 Millionen Mark erhalten, die demnach zur Verteilung gelangen. Die Arbeiten der Bohnräuchereien, die nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern für den durch die J.-E.-G. vertretenen Staat arbeiten, werden sehr gefördert, um die begehrten Räucherfische herzustellen. Groß- und Kleinhändlern sind von der J.-E.-G. bestimmte Preise vorgeschrieben, die ihnen einen bescheidenen Nutzen gewährleisten. Die Räucherheringe und Büdlinge haben heute einen Kleinverkaufspreis von 35 J., der sich voraussichtlich in Zukunft noch etwas ermäßigen läßt.

—* Was ist Kriegswucher und wie bekämpfen wir ihn? Über dieses Thema sprach der stellvertretende Vorsitzende des Sächsischen Kriegswucheramtes, Universitätsprofessor Dr. Georg Obst an einem sehr zahlreich besuchten Vortragsabend in Dresden des Vereins Sächsischer Richter und Staatsanwälte. Der Herr Vortragende zeigte an Hand von Beispielen die verschiedenen Arten des Kriegswuchers und gab die Wege zu seiner wirksamen Bekämpfung an. Kriegswucheramt, Preisprüfungsstellen, Polizei und drückliche Überwachungsanstalten würden in diesem Kampf nicht erlauben; aber auch Pflicht des großen Publikums sei es, hier mitzuhelfen und seine Wahrnehmungen den genannten Behörden mitzuteilen. Diese werden dann sofort Ermittlungen anstellen und nötigenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Der solide Handel — und hierzu gehört erfreulicherweise die weit überwiegende Mehrheit der Groß- und Kleinhändler — müsse geschützt werden; gegen diejenigen aber, die die schwere Not der Zeit benutzen, sich mühe-los auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern, werde un-nachlässig, ohne Ansehen der Person, vorgegangen werden. Eingehend berichtete dann Professor Dr. Obst, der selbst aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen und Direktor einer Großhandlung gewesen ist, über die Art und Weise, wie die Gestehungskosten, von denen nach der Kriegsgesetzgebung ja stets auszugehen sei, zu ermitteln wären, und zeigte an Hand zahlreicher Beispiele, welche Fehler hierbei oft aus Unkenntnis gemacht würden. Da der Vortrag auch für weitere Kreise, und zwar nicht nur für Angehörige des Groß- und Kleinhandels, der Industrie usw., sondern auch für alle Verbraucher großes Interesse bietet, soll er in den nächsten Tagen im Verlag von B. C. Teubner in Leipzig erscheinen.